

Bitte seien Sie kaltherzig!

Eine Wiener Debatte über die Angst vor „Zigeunern“ und den Sinn von Bettelverboten

„Wien ist anders“, warb viele Jahre das Wiener Stadtmarketing. Aber nicht in jeder Hinsicht: „In letzter Zeit treten verstärkt Personen auf, die Wien offensichtlich organisiert und ausschließlich deshalb aufsuchen um zu betteln und sich auf diese Weise eine fortlaufende Einnahmequelle zu verschaffen“, stellten Landtagsabgeordnete im März fest. Sie forderten, das Landessicherheitsgesetz „um den Tatbestand des gewerbsmäßigen Bettelns“ zu erweitern. Außerdem beklagten die sozialdemokratischen Abgeordneten „Belästigungen“ durch „Personen, die sich vorwiegend in Gruppen aufhalten (z.B. Suchtmittelabhängige, Obdachlose, Mitglieder organisierter Bettelbanden)“ und die „allein durch ihr verwahrlostes Auftreten eine erhebliche Verunsicherung auslösen“. Sie sollten daher aus öffentlichen Einrichtungen entfernt werden können. Der Antrag wurde Gesetz. Damit geht Wien den Weg anderer europäischer Städte, die sich – wie das gleichfalls sozialdemokratisch regierte München – den Kampf gegen das Feindbild der „Bettelbanden“ auf die Fahnen geschrieben haben.

Dass es solche organisierten Banden überhaupt gibt, scheint jedoch zweifelhaft. Marion Thuswald, die für ein Forschungsprojekt slowakische und rumänische Bettlerinnen auf den Straßen Wiens befragt hat, konnte hinter diesen Frauen keine Strukturen organisierter Kriminalität ausmachen, allenfalls Kinder oder andere Verwandte, für deren Unterhalt zu sorgen war. Und Ferdinand Koller kritisiert, dass Politiker und Polizei Beweise für organisierte Bettelei bislang schuldig geblieben sind. Thuswald und Koller gehören einer informellen „BettelLobbyWien“ an, die sich gegen die Kriminalisierung dieses Broterwerbs wehrt.

Der Theologe Koller organisierte eine Tagung an der Uni Wien, deren Teilnehmer sich in ihrer Sympathie für die Bettlerinnen – die Mehrzahl sind Frauen – und ihrer Abneigung gegen Verbote weitgehend einig waren. Einigkeit schien auch darin zu bestehen, dass der Diskurs über organisiertes Betteln notleidende Menschen zur Gefahr für die Gesellschaft hochstilisiert und damit ausgrenzt. Unterschiedlich fielen allerdings die Analysen aus, warum das geschieht.

Während Oliver Löhlein, Soziologe und Geschäftsführer des Samariterbundes in Wien, die Logik des Sozialstaats auseinandernahm, nach der Menschen, die sich selbst vernachlässigen, die Gesellschaft schädigen, betonten andere die Tatsache, dass mit „organisierten Bettlern“ durchweg osteuropäische Roma gemeint sind. Der Berliner Politologe Markus End skizzierte einen bis heute fortwirkenden wissenschaftlichen Diskurs, der „Zigeuner“ als „Parasiten“ definiert, die quasi genetisch zum Betteln verurteilt sind. End argumentierte, dass sich im Zerrbild des faulen Zigeuners ethnische und soziale Stigmata vermischen – Fantasmagorien einer Gesellschaft, die ihr Heil in der Arbeit sucht. Auch Koller meinte, dass die Ausgrenzung von bettelnden Roma aus dem öffentlichen Raum rassistische Vorurteile bedient, auch wenn Politiker dies selten offen zugäben, sondern andere Gründe vorschöben, etwa dass die Bettelnden durch Verbote vor ihren Ausbeutern geschützt werden sollen.

Von juristischer Seite wurde angemerkt, dass solche Verbote unverhältnismäßig sind. Sie stellen das subjektive Gefühl der Bürger, die sich durch Betteln gestört fühlen, über das Grundrecht, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten. Für Wolfgang Hecker, Jurist an der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden, „geht es bei Beschränkungen des Bettelns nur ausnahmsweise um reale Gefahren für Dritte“. Vielmehr solle „im Interesse eines Stadtmarketings verhindert werden, dass Passanten mit dem Anblick von Armut konfrontiert werden“ – und mit dem Wohlstandsgefälle innerhalb der EU, das durch die Grenzöffnungen und die Freizügigkeit der Armen für die Reichen erfahrbar wird. Hecker erkannte einen Interessenkonflikt, der durch die Mobilisierung von Vorurteilen, wie sie auch Münchens Bürgermeister Christian Ude pflegt – „Bitte seien Sie kaltherzig!“ –, nicht zu lösen sei. Der pauschale Vorwurf gewerblichen Bettelns verstelle den Blick auf die Realität: Bettler, die in Gruppen anreisen, können durchaus für den Eigenbedarf betteln. Die Konfrontation mit dem Fremden und das damit verbundene Gefühl der Unsicherheit, so der Jurist, sei ein Merkmal des öffentlichen Raumes. Ein „radikaler Ausschlussmechanismus“ sei „in der grundrechtsgeprägten modernen Stadt nicht möglich“.

Christian Jostmann